

Automatisch gewährte Maßnahmen

Nachstehend finden Sie einen Überblick über die heutigen Maßnahmen, wofür wir der betreffenden Instanz die erforderliche Bescheinigung elektronisch zustellen und wofür Sie somit nicht selbst eine Papierbescheinigung senden müssen.

Maßnahmen	Inhalt der Bescheinigung	Einrichtung, an welche die Bescheinigung übermittelt wird
Erhöhte Familienbeihilfe für ein Kind mit Behinderung	Anerkennung als Kind mit Behinderung (wenigstens 4 Punkte in Säule P1 oder wenigstens 6 Punkte in total)	Kinderzulagenkasse
Erhöhte Beteiligung der Gesundheitspflegeversicherung	Anerkennung als Kind mit Behinderung (wenigstens 4 Punkte in Säule P1)	Krankenkassen
Immobiliensteuer	Anerkennung als Kind mit Behinderung (wenigstens 4 Punkte in Säule P1 oder wenigstens 6 Punkte in total)	Flämische Region
Regionalsteuer auf Immobilien	Anerkennung als Kind mit Behinderung (wenigstens 4 Punkte in Säule P1)	Region Brüssel-Hauptstadt
Sozialtarif Elektrizität und Gas	Anerkennung als Kind mit Behinderung (wenigstens 4 Punkte in Säule P1)	Energielieferanten <i>(Personen, denen keine elektronische Bescheinigung übermittelt werden konnte, wird eine Papierbescheinigung ausgefertigt)</i>
Zusätzlicher Steuerfreibetrag auf das Einkommen natürlicher Personen	Anerkennung als Person mit Behinderung (wenigstens 4 Punkte in Säule P1)	FÖD Finanzen